

Arnald von Treviso (Nr. 9) wurde nicht vor 1015 ernannt⁸⁹, infolgedessen kann er 1013/14 an einem Gebetsbund der Bischöfe nicht teilgenommen haben; und von Ludwig von Belluno (Nr. 10) ist nicht bekannt, ob er 1013/14 schon im Amt gewesen ist⁹⁰. Eine zweite Untergruppe ist daher gar nicht recht zu fassen.

Im übrigen könnten, wenn man die italienischen Bischöfe derartig in drei Serien einteilen will, mehrere Angehörige der ersten Untergruppe auch 1013/14 und 1021/22, solche der dritten Untergruppe auch 1013/14 dabei gewesen sein. Bei soviel Unsicherheit oder geradezu Unstimmigkeit entbehrt die von Althoff gewählte Einteilung und Zuordnung der Überzeugungskraft. Wenn grosso modo die älteren Bischöfe am Anfang und die jüngeren am Ende der Reihe stehen, so ist das nur natürlich bei Eintragungen dieser Art und darf nicht zu weitgehenden Spekulationen verleiten.

Die siebenundzwanzig deutschen Bischöfe lassen sich folgendermaßen aufschlüsseln⁹¹:

A) Drei sind schon im 10. Jahrhundert gestorben: Wolfgang von Regensburg, Abraham von Freising und Reginold von Eichstätt.

B) Sieben haben ihr Amt erst nach Heinrichs II. drittem Italienzug oder überhaupt erst unter Konrad II. angetreten: Gunther von Salzburg, Reginard von Lüttich⁹², Gebhard II. von Regensburg, Hartwig von Brixen, Udalrich von Basel, Hartmann von Chur und Bruno von Würzburg.

C) Einer kann (ebenso wie die drei des 10. Jahrhunderts) nicht nach Italien mitgezogen sein: Tagino von Magdeburg.

89) SCHWARTZ, Die Besetzung der Bistümer (wie Anm. 86) S. 60.

90) Ebda. S. 43.

91) Für den vorliegenden Zweck ist es am praktischsten, auf die alten Bischofslisten in Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 3 (1958) S. 981 ff. zu verweisen. Vgl. ferner ALTHOFF, Gebetsgedenken (wie Anm. 85) S. 60-63; Leopold AUER, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern, in: MIOG 79 (1971) S. 393-399. Der aus Bayern stammende Jakob von Fiesole bleibt unberücksichtigt, da er offenbar einen besonderen Status hat und zudem nicht sicher ist, ob er bereits 1021/22 sein Amt innehatte: SCHWARTZ, Die Besetzung der Bistümer (wie Anm. 86) S. 205.

92) ALTHOFF, Gebetsgedenken (wie Anm. 85) S. 61 Nr. 32, möchte *Reinoardi epi.* „am ehesten“ mit Bischof Rainald von Pavia identifizieren, doch paßt dieser als Italiener nicht in den Kontext und die Namensform *Reinoardi* spricht eindeutig für den Bischof von Lüttich; vgl. dazu auch im Sacramentarium Udalricianum auf fol. 12' *Rainoardi* = Reginward von Trient (DELL'ORO/ROGGER, Monumenta liturgica [wie Anm. 84] Abb. 31).